Amtsblatt

für die Stadt Jüterbog

mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder

20. Jahrgang | Jüterbog, den 20. Juli 2011 | Ausgabe 8/2011

Als Allerschönste

Als Allerschönste bist du anerkannt,
bist Königin des Blumenreichs genannt;
Unwidersprechlich allgemeines Zeugnis,
Streitsucht verbannend, wundersam Ereignis!
Du bist es also, bist kein bloßer Schein,
In dir trifft Schaun und Glauben überein;
Doch Forschung strebt und ringt, ermüdend nie,
Nach dem Gesetz, dem Grund Warum und Wie.

Johann Wolfgang Goethe

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

- Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses 06.06.2011 ... Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2011 ... Seite 2
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 06.06.2011 ... Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim ... Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna ... Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof ... Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder ... Seite 4
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011 ... Seite 4
- Haushaltssatzung der Stadt Jüterbog für das Haushaltsjahr 2011 ... Seite 5
- Bekanntmachung der Stadt Jüterbog des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Jüterbog über die öffentliche Auslegung des Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzeptes (EZEK) für die Stadt Jüterbog im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB ... Seite 6
- Bekanntmachung der Stadt Jüterbog über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits-Beteiligung zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzeptes (EZEK) für die Stadt Jüterbog im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB ... Seite 8
- Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 11. September 2011 ... Seite 10
- Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 11. September 2011 ... Seite 10
- Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 Melderechts-Rahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung" ... Seite 11
- Ausschreibung zur Anschaffung eines „Kommunaltraktors Iseki" ... Seite 11
- Ausschreibung zur Anschaffung eines Multicar FUMO Carrier EURO 5 ... Seite 11

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **08.08.2011**
Uhrzeit: **16:30 Uhr**
Sitzungsort: Fürstenzimmer des Rathauses
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung
öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
   - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
   - Feststellung der Beschlussfähigkeit
   - Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 11.07.2011 – öffentlicher Teil
3. Aussetzung des Wochenmarktes
4. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

5. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 11.07.2011 – nichtöffentlicher Teil
6. Stadt Jüterbog, Platzgestaltung am Neumarkttor Vergabe von Planungsleistungen
7. Beratervertrag WAZ – Beitragssatzung
8. Anfragen und Mitteilungen

B. Rüdiger
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2011

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Jüterbog – Änderung im Bereich des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 031 „Freiflächen-Solarpark Jüterbog II" der Stadt Jüterbog
Billigung des geänderten Entwurfes
Beschluss zur Beteiligung der von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4a Abs. 3 BauGB Beschl. Nr.: 0056/2011
– einstimmig zugestimmt –

Bebauungsplan Nr. 031 „Freiflächen-Solarpark Jüterbog II" der Stadt Jüterbog
Billigung des geänderten Entwurfes
Beschluss zur Beteiligung der von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4a Abs. 3 BauGB Beschl. Nr. 0060/2011
– einstimmig zugestimmt –

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Beschlüsse des Hauptausschuss vom 06.06.2011

Sicherung der Altablagerung Deponie Grüna
Beauftragung der Planleistungen
Beschl.Nr.: 0052/2011 – mehrheitlich zugestimmt –

Stadt Jüterbog, Rekonstruktion Graben 087 –
ergänzende Tragwerksplanung
Beschl.Nr.: 0055/2011 – einstimmig zugestimmt –

Stundung von Gewerbesteuern
Beschl.Nr.: 0037/2011 – einstimmig zugestimmt –

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim

Sitzungstermin: **25.08.2011**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: Gemeindehaus Neuheim
Neuheim
Neuheim 1
14913 Jüterbog

Tagesordnung
öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Sonstiges

B. Rüdiger
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna

Sitzungstermin: **25.08.2011**
Uhrzeit: **18:30 Uhr**
Sitzungsort: Webhaus
Kloster Zinna
Berliner Straße 72
14913 Jüterbog

Tagesordnung
öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
3. Sonstiges

B. Rüdiger
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof

Sitzungstermin: **22.08.2011**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: Gemeinderaum Neuhof
Neuhof
Neuhof 14
14913 Jüterbog

Tagesordnung
öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
3. Sonstiges

B. Rüdiger
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder

Sitzungstermin: **02.08.2011**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: Gemeinderaum Werder
Werder
Werder 13
14913 Jüterbog

Tagesordnung
öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Sonstiges

B. Rüdiger
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011

Die nachstehende Haushaltssatzung (Beschluss-Nr. 0039/2011) und das Haushaltssicherungskonzept (Beschluss-Nr. 0038/2011) der Stadt Jüterbog für das Haushaltsjahr 2011 wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2011 beschlossen und werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde durch den Landrat des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde am 07. Juni 2011 unter dem Aktenzeichen 153103.14.1/11 erteilt.

Der Haushaltsplan 2011 liegt nach § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/07 Nr. 19) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08 Nr. 12) vom 25.07.2011 bis 12.08.2011 zur Einsichtnahme im Rathaus Jüterbog Zimmer 303 öffentlich aus.

Jüterbog, den 16.06.2011

B. Rüdiger
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Haushaltssatzung der Stadt Jüterbog für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 25.05.2011 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	17.518.000 EURO
ordentlichen Aufwendungen auf	18.098.600 EURO
außerordentlichen Erträge auf	0 EURO
außerordentlichen Aufwendungen auf	16.500 EURO

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

in der Einzahlungen auf	20.208.000 EURO
in der Auszahlungen auf	21.478.700 EURO

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.517.200 EURO
Auszahlungen aus laufender Verwaltungtätigkeit auf	18.609.000 EURO
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.690.800 EURO
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.481.000 EURO
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EURO
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	388.700 EURO
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EURO
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EURO

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.184.300 EURO festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen wird auf 15.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 900.000 Euro und
   b) bei bisher nicht veranschlagen oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro

   festgesetzt.

Jüterbog, den 16.06.2011

B. Rüdiger
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung der Stadt Jüterbog des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Jüterbog über die öffentliche Auslegung des Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzeptes (EZEK) für die Stadt Jüterbog im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 25.05.2011 (Beschluss-Nr. 0049/2011) den Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzeptes (EZEK) für die Stadt Jüterbog in der Fassung vom Dezember 2010 gebilligt und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen.
Das Plangebiet des Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzeptes umfasst das gesamte Stadtgebiet mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder und hat eine Größe von ca. 175 ha. Die Grenzen des Plangebietes sind in der Anlage 1, auf der Grundlage der Topografischen Karte im Maßstab 1:50.000 mit einer blauen Linie dargestellt.
Der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzeptes für die Stadt Jüterbog liegt in der Zeit vom

27. Juli bis 29. August 2011

im Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog (Mönchenkirchplatz 1), im Erdgeschoss im Raum 102, während der Dienststunden montags bis mittwochs von 9.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags von 9.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.
Die Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 29. August 2011 (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Jüterbog abgegeben werden.

Kontakt:

Ansprechpartner:	Frau Decker
Telefon:	03372 / 46 33 61
Fax:	03372 / 46 34 30
eMail:	Bauamt@jueterbog.de.
Sitz:	Stadt Jüterbog, Bauamt, Mönchenkirchplatz 1, 14913 Jüterbog, Zimmer 104
Sprechzeiten:	Di: 9.00-12.00 und 12.30-16.00 Uhr, Do: 9.00-12.00 und 12.30-18.00 Uhr
Postanschrift:	(Adresse für Stellungnahmen) Stadt Jüterbog, Postfach 1352, 14902 Jüterbog

Im Sinne des § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzept gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Ergänzend zur Beteiligung der Öffentlichkeit im konventionellen Verfahren im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB wird bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung das elektronische Verfahren gem. § 4a Abs. 4 BauGB angewandt. Auf der Internet-Seite der Stadt Jüterbog http://www.jueterbog.eu unter Für Unternehmen / Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung steht der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzeptes als Datei im PDF-Format zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung. In der Zeit vom 27. Juli bis 29. August 2011 erhalten die Beteiligten über diese Internet-Seite auch Gelegenheit zur Äußerung bzw. Stellungnahme.

Jüterbog, den 12. Juli 2011

Unterschrift
Bernd Rüdiger
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

STADT JÜTERBOG DER BÜRGERMEISTER LANDKREIS TELTOW - FLÄMING
- Siegel

Anlage 1:
Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches des Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzeptes (EZEK) für die Stadt Jüterbog (Originalmaßstab M 1:50.000)

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Anlage 1: Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches des Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzeptes (EZEK) für die Stadt Jüterbog (Originalmaßstab M 1:50.000)

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung der Stadt Jüterbog über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzeptes (EZEK) für die Stadt Jüterbog im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB

Für die Stadt Jüterbog wird ein Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzeptes (EZEK) im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619), aufgestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzeptes im Sinne des § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB wird in der öffentlichen Versammlung (Einwohnerversammlung im Sinne des § 3 der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Jüterbog (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS vom 25.03.2009) am

27. Juli 2011 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses,
Markt 21, 14913 Jüterbog

durchgeführt.

Hierbei wird der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzeptes der Öffentlichkeit vorgestellt und sie erhält die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Ihr wird gleichfalls Gelegenheit zur fachlichen Erörterung der Bebauungsplanung und zur Äußerung gegeben.

Die Stellungnahmen können während der Einwohnerversammlung mündlich, ansonsten innerhalb von zwei Wochen schriftlich bei der Stadtverwaltung Jüterbog (Bauamt, Mönchenkirchplatz 1 in 14913 Jüterbog) eingebracht werden.

Das Plangebiet des Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzeptes umfasst das gesamte Stadtgebiet mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder und hat eine Größe von ca. 175 ha. Die Grenzen des Plangebietes sind in der Anlage 1, auf der Grundlage der Topografischen Karte im Maßstab 1:50.000 mit einer blauen Linie dargestellt.

Jüterbog, den 14. Juli 2011

Bernd Rüdiger
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

STADT JÜTERBOG DER BÜRGERMEISTER LANDKREIS TELTOW-FLÄMING
-Siegel-

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Anlage 1: Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches des Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzeptes (EZEK) für die Stadt Jüterbog (Originalmaßstab M 1:50.000)

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 11. September 2011

In den Wahlausschuss wurden nachfolgende Personen berufen:

Familienname, Vorname	Funktion	für die Partei/politische Vereinigung/Wählergruppe
Tolksdorf, Jürgen	Wahlleiter	parteilos
Berginski, Iris	Stellv. Wahlleiterin	parteilos
Halling, Kerstin	Schriftführerin	parteilos
Kutschera, Jochen	Beisitzer	DIE LINKE
Müller, Heinz	Beisitzer	SPD
Sonnenfeld, Günter	Beisitzer	FDP
Hecht, Hans-Jürgen	Beisitzer	BV
Rößler, Christiane	Beisitzerin	CDU

Jüterbog, 13.07.2011

J. Tolksdorf
Wahlleiter

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 11. September 2011

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 37 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung findet

am Mittwoch, **10. August 2011**
um 19.00 Uhr
in Jüterbog, Mönchenkirchplatz 4
Walter-Fink-Saal (Theatersaal)

statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter/der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Jüterbog, 13. Juli 2011

J. Tolksdorf
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung"

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.
Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund von § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Nach § 62 des Wehrpflichtgesetzes ist die Datenübermittlung nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes so vorzunehmen, dass die Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2012 volljährig werden, bereits bis zum 31.Oktober 2011 zu übermitteln sind.

Um Betroffenen die Wahrnehmung des Widerspruchsrechts zu ermöglichen, erfolgt die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung in diesem Jahr nicht vor dem 31. August 2011.

Der Widerspruch kann im Einwohnermeldeamt, Markt 21, 14913 Jüterbog schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Unsere Sprechzeiten sind dienstags von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 16 Uhr sowie donnerstags von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr.

Jüterbog, 04.07.2011

Einwohnermeldeamt

Ausschreibung zur Anschaffung eines Kommunaltraktor Iseki

Die Stadtverwaltung Jüterbog schreibt die Anschaffung eines Kommunaltraktor Iseki für den städtischen Bauhof auf Basis Leasing mit einer Laufzeit von 60 Monaten aus.

Folgende Parameter/Ausstattung sollte das Fahrzeug haben:
Kompaktschlepper 45PS
Hydrostatgetriebe 3 stufig
Kabine mit Heizung
Allradantrieb zuschaltbar
Zusatzhydraulikanschlüsse vorn und hinten
Heckzapfwelle 540/1000 u/min.
Zwischenachszapfwelle 2000 u/min
Kraftheber hinten kat.1
Frontkraftheber Kat. 0
Zubkraft 1100kg
Frontzapfwelle 2000 u/min.
Ausrüstung nach STVZO

Es werden Angebote erbeten für o.g. Ausschreibungen mit möglichem Nutzungsbeginn Oktober/November 2011.

In den Angeboten sollten die Leasingerstzahlung, mögliche Rabatte sowie eine Restwertgarantie enthalten sein.

Angebote senden Sie bitte bis zum **10.08.2011 12.00 Uhr** an die

Stadtverwaltung Jüterbog,
Fachbereich II / Verwaltung
PF 1352,
14902 Jüterbog

Ausschreibung zur Anschaffung eines Multicar FUMO Carrier EURO 5

Die Stadtverwaltung Jüterbog schreibt die Anschaffung eines Multicar FUMO Carrier EURO 5 in der Grundausstattung für den städtischen Bauhof auf Basis Leasing mit einer Laufzeit von 60 Monaten aus.

Folgende Ausstattung sollte das Grundfahrzeug haben:
Grundfahrzeug Allrad mit Universalhydraulik

Doppzylindermodul	Warnmarkierung
Heckhydraulik 07-8	Arbeitsscheinwerfer hinten
Vorbautenschnellwechselsystem 500	Radiovorrüstung
Fluchtenträger	elektrische Spiegel und Fensterheber
Holzenkupplung	Fahrzeuginnenspiegel
Anhängerzugvorrichtung 3,5 t	Bereifung „M+S"
Steckdose 13 polig	Dreiseitenkippaufbau
Rundumkennleuchte	Stirnwandaufsatz

Es werden Angebote erbeten für o.g. Ausschreibungen mit möglichem Nutzungsbeginn Oktober/November 2011.

In den Angeboten sollten die Leasingerstzahlung, mögliche Rabatte sowie eine Restwertgarantie enthalten sein.

Angebote senden Sie bitte bis zum **10.08.2011 12.00 Uhr** an die

Stadtverwaltung Jüterbog,
Fachbereich II / Verwaltung
PF 1352,
14902 Jüterbog

Ende der amtlichen Bekanntmachungen